

Sitzung vom 9. Juni 1993

**1756. Anfrage (Bauprojekt an der Heliosstrasse 22/Minervastrasse 165)**

Kantonsrätin Franziska Frey-Wettstein, Zürich, hat am 29. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Bei der Aussenstation des Universitätsspitals an der Heliosstrasse 22/ Minervastrasse 165, Kat.-Nr. 4006/Q, plant der Regierungsrat des Kantons Zürich einen Um- und Erweiterungsbau mit Tiefgarage. Das Spital soll seine Bettenkapazität von 68 auf 31 Betten reduzieren und neu von der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli genutzt werden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden sechs Parkplätzen soll neu eine Tiefgarage mit Einfahrt von der Minervastrasse mit weiteren neun Parkplätzen entstehen. Es liegt eine gültige Baubewilligung vor; die Kosten sollen sich auf ungefähr 23 Millionen Franken belaufen.

Die einschneidenden Sparmassnahmen, die zurzeit die Verantwortlichen des Kantons zu drastischen Kürzungen in allen Bereichen veranlassen und auch vor einem eigentlichen Leistungsabbau nicht mehr haltmachen, legen es nahe, dass besonders auch bei Bauvorhaben gespart wird.

Dazu stellen sich verschiedene Fragen:

1. Hat der Regierungsrat das vorliegende Projekt auf mögliche Einsparungen hin neu überprüft, und hat man sich bei der Planung auf das absolut Notwendige beschränkt? Wann hat die letzte Überprüfung stattgefunden? Ist bis zum Baubeginn mit einer nochmaligen Verteuerung des Projektes zu rechnen, z.B. wegen zusätzlicher Auflagen durch die Stadt Zürich? Wenn ja, wie hoch wird diese sein?
2. Hat der Regierungsrat in Rechnung gezogen, dass noch andere Spitäler dringend auf eine Bewilligung ihrer Renovationsvorhaben warten, die nicht endlos auf die lange Bank geschoben werden können? Besteht ein Sanierungsplan für Spitäler? Kann er eingehalten werden?
3. Im Quartier besteht wenig Verständnis für den Einbau einer Tiefgarage mit neun Abstellplätzen. Wie hoch ist der Kostenanteil dieser Garage an der mutmasslichen Gesamtsumme von 23 Millionen Franken? An wen sollen diese Plätze vermietet werden? Wie hoch ist der Mietpreis eines Abstellplatzes?
4. Nach PGB Art. 234 sind nur elf Parkplätze notwendig. Wäre eine Abgaberegulierung mit der Stadt Zürich nicht billiger, und könnten die fehlenden Pflichtparkplätze nicht auf der Minervastrasse bereitgestellt werden?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in Anbetracht der drastisch verschärften Finanzlage auf den Bau einer Tiefgarage verzichtet werden kann?
6. Aus welchen Gründen kann die Anlieferung nicht wie bis anhin von der Heliosstrasse her getätigt werden?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Franziska Frey-Wettstein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zahlreiche dem Staat gehörende oder von ihm mitfinanzierte Krankenhäuser sind sanierungsbedürftig und müssen neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die Sanierung grosser Krankenhäuser bedingt umfassende Gesamtplanungen. Über das Universitätsspital Zürich (USZ) besteht eine vom Regierungsrat 1982 genehmigte Gesamtplanung. Von ihr nahm der Kantonsrat 1983 mit der Abschreibung eines Postulats in zustimmendem Sinne Kenntnis.

1990 genehmigte der Regierungsrat die Gesamtplanung der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli (PUK).

Die Gesamtplanung USZ sieht 23 mittelfristige Bauvorhaben vor. Eines der Bauvorhaben umfasst die Sanierung der in der Liegenschaft Heliosstrasse 22, Zürich, untergebrachten Aussenstation Hegibach. In der 1903 erstellten Liegenschaft sind rund 90 chirurgische und medizinische Langzeitpatienten untergebracht. 1990 genehmigte der Regierungsrat ein erstes Raumprogramm der Sanierung Hegibach. Es sah Kosten von rund 37 Millionen Franken vor. Die Gesamtplanung PUK umfasst 17 Baumassnahmen. Eine dieser Massnahmen ist das Projekt einer neuen psychogeriatrischen Klinik mit 100 Betten und einer Poliklinik. Das vom Regierungsrat 1990 genehmigte Raumprogramm schätzt die Kosten dieser neuen Klinik auf rund 40 Millionen Franken. Die Bereitstellung zusätzlicher Betten für psychogeriatrische Patienten im Raum Zürich ist dringend. Wegen fehlender Betten müssen jeweils Patienten in andere Regionen verlegt werden. Um diesen Mangel ohne Verzug beheben zu können, wurde die Aussenstation Hegibach 1992 vom USZ auf die PUK übertragen. Das USZ kann ohne wesentliche Beeinträchtigung seiner Aufgaben auf die Aussenstation verzichten. In der Aussenstation können eine psychogeriatrische Klinik mit 38 Betten, eine Tagesklinik mit 12 Plätzen und eine Poliklinik eingerichtet werden. Die Kosten dieser Klinik, die von der PUK betrieben wird, belaufen sich gemäss dem 1992 erstellten Kostenvoranschlag auf rund 28 Millionen Franken. Mit zusätzlichen Kosten ist nicht zu rechnen. Die vorgesehene Sanierung der Aussenstation Hegibach und deren neue Verwendung sind mit erheblichen Vorteilen verbunden. Es wird der Bettenmangel für psychogeriatrische Patienten entschärft. Auf die im Rahmen der Sanierung PUK vorgesehene neue psychogeriatrische Klinik kann zu einem erheblichen Teil verzichtet werden. Dieser Verzicht führt zu Investitionseinsparungen.

Die Investitionsmittel des Staates sind knapp. Davon sind auch die Krankenhäuser betroffen. Ihre Sanierung kann nicht in den jeweils wünschenswerten Fristen durchgezogen werden. Zahlreiche Bauvorhaben müssen zurückgestellt werden. Es besteht aber kein Anlass, die bereits seit 1982 feststehende Sanierung der Aussenstation Hegibach, deren Realisierung im Interesse der psychogeriatrischen Patienten dringend ist, weiter zurückzustellen.

Das Sanierungsprojekt Hegibach sieht einen unterirdischen Anbau vor, in dem Garderoben, Lager- und Technikräume, die Anlieferung sowie Parkplätze eingerichtet werden. Die Parkplätze beanspruchen lediglich einen Teil des Anbaus. Der mit dem Anbau gewonnene zusätzliche Raum, der Kosten von rund 1,8 Millionen Franken verursacht, ist für den Betrieb der psychogeriatrischen Klinik notwendig. Für die Bedürfnisse einer dem USZ angeschlossenen Aussenstation - wie dies ursprünglich vorgesehen war - hätte in noch erhöhtem Masse zusätzlicher Raum geschaffen werden müssen. Neben den neun unterirdischen Parkplätzen sind sechs oberirdische Plätze vorgesehen. Sie sind Bestandteil der erteilten Baubewilligung. Vom Betrieb her wäre eine grössere Zahl von Parkplätzen erwünscht gewesen. 13 Parkplätze werden an das Personal vermietet. Der Mietzins richtet sich nach den vom Regierungsrat für die Bewirtschaftung von Personalparkplätzen festgelegten Kriterien. Die heutige an der Heliosstrasse angelegte Zulieferung war von jeher ein Provisorium. Sie genügt den Anforderungen eines Krankenhauses nicht. Sie ist für Rollstuhlpatienten ungeeignet. Patienten müssen im Freien umgelagert werden. Die Nebenräume im Bereich dieser Anlieferung sind zu klein. Die Anlieferung musste daher neu konzipiert und im Interesse einer zweckmässigen Nutzung des Gebäudes an die Minervastrasse verlegt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
i.V.

**Hirschi**